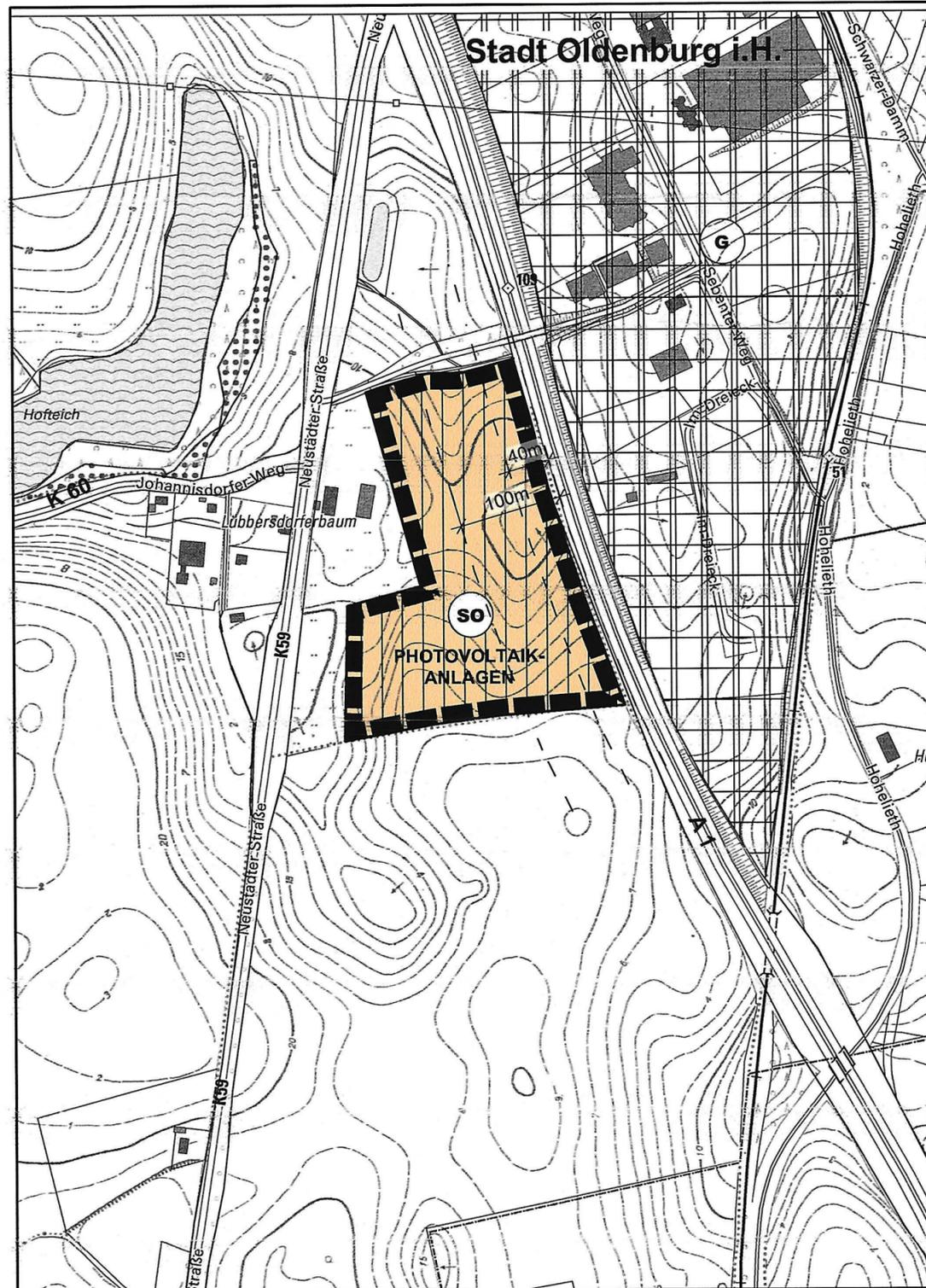
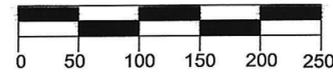


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,
ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSTRASSE > 20m, UND
KREISSTRASSE > 15m)

ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE; (100m zur Autobahn)

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 2 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen vom 26.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.11.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 06.12.2021 bis 07.01.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.12.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen hat am 08.09.2022 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.10.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.oldenburg-holstein.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des F-Planes am 26.06.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.01.2024 Az.: IV 526-103009/2023 - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.04.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 18.04.2024 wirksam.

Oldenburg i.H., 19.04.2024



(Saba)
- Bürgermeister -

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLDENBURG I.H.

für ein Gebiet am südlichen Ortsrand von Oldenburg in Holstein, westlich des Gewerbegebietes "Sebenter Weg",
zwischen der Autobahn A1 und der K59, östlich der vorhandenen Bebauung am Lübbersdorfer Baum
-Photovoltaikanlage Lübbersdorfer Baum -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



Stand: 26. Juni 2023